

Schwanger

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 3. August 2020 13:04

Zitat von Odji88

□ Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz.

Im Übrigen gilt weiterhin, dass eine Befreiung von Lehrkräften vom Präsenzunterricht ihre allgemeine Dienstpflicht nicht berührt; sie können auch zu anderen schulischen Aufgaben herangezogen werden."

Kann mir jemand, der gerade klarer denkt, als ich., erklären was das heißt?